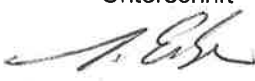


An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- ☒ **überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO ☐ **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Sportamt	Sachbearbeiter/in: Tobias Erben	Nst.: 1703	Datum: 10.10.2019
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Oberbürgermeisterin / Amtsleiter	

Kostenträger Code: 085 1010 200	Sachkonto Nummer: 712 8000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	37.741,42 €

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 085 1010 200	Sachkonto Nummer: 541 0300	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	37.741,42 €

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Universitätsstadt Gießen hat am Landes-Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ im Jahr 2019 teilgenommen. Insgesamt wurden vom Land Hessen (HMdIS) 45.000 € für Sportangebote in der HEAE und für Flüchtlinge im Stadtgebiet zur Verfügung gestellt (Bewilligungsbescheid, 18.04.2019).

Mit Bewilligungsbescheid vom 12. September 2019 wurde ein Nachschlag von 5.000,00€ für das Sportangebot der HEAE gewährt.

Für das Förderprogramm Sport und Flüchtlinge 2019 wurden insgesamt 37.741,42 € ausgegeben bzw. verplant. Zur Sicherstellung der Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen vom Produkt „Sportförderung“ ist es nun erforderlich, dass entsprechende Gelder durch die Kämmerei zur Verfügung gestellt werden.

Die für das Haushaltsjahr 2019 geplanten Maßnahmen für das Produkt „Sportförderung“ fallen durch die Förderungen für das Sport- und Flüchtlingsprogramm höher aus, als erwartet.

Als Deckungsvorschlag stehen auf dem Sachkonto 541 0300, Kostenträger 085 1010 200 Mehrerträge in Höhe von 37.741,42 € zur Verfügung.

Durch unvorhersehbare und unabwiesbare Maßnahmen in der Förderung vom „Sport- und Flüchtlingsprogramm“ wird der Haushaltsansatz im Produkt „Sportförderung“ überschritten.

Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes – Sportförderung - um 37.741,42 € ist für die ehrenamtliche Vereinsarbeit unerlässlich, da das jetzige eingeplante Budget für die Sicherstellung der Vereinsarbeit (Zuschüsse für Betriebskosten, Sportveranstaltungen, Imagräger, Übungsleiter etc.) zu gering ist. Für die Gießener Sportvereine ist die Erhöhung des Budgets unabweisbar.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleiter/in	☐ Amtsleiter der Kämmerei	☐ Oberbürger- meisterin	☒ Magistrat	☐ Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
☒ geprüft 14. Okt. 2019 <i>Be</i>	
☐ gebucht	
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	